

Claudia Kornmeier
Bernd Wolf

SÜDWESTRUNDFUNK
STUDIO KARLSRUHE
ARD-Rechtsredaktion Hörfunk

RadioReport Recht
Aus der Residenz des Rechts
Dienstag, den 28. Januar 2020

<http://www1.swr.de/podcast/xml/swr1/radioreport-recht.xml>

Mit Moderator Bernd Wolf und Claudia Kornmeier.

Landesverrat – Knöllchen - Künast

Bernd Wolf: Guten Abend.

Drei Gerichtsentscheide heute in der Sendung, bei denen viele geschluckt haben, nicht nur Juristen, sondern auch - in Führungszeichen - normale Menschen. Das Oberlandesgericht Frankfurt hat entschieden: Städte dürfen das Knöllchen-Verteilen an Parksünder nicht an Privatfirmen vergeben, das ist eine hoheitliche Aufgabe, das müssen die Kommunen selbst machen. Das Landgericht Berlin – vor kurzem meinte es noch: „Drecksfotze“ und „gehirnamputierte Schlampe“ für die Grünen-Politikerin Künast, das seien Begriffe, die dürfe man gerade noch so verwenden – Meinungsfreiheit halt; aber die Berliner sind jetzt zurückgerudert; könnte doch strafbar sein – später mehr! Zuerst ein Prozess vorm Oberlandesgericht Koblenz. Da steht ein Deutsch-Afghane vorm Kadi, der soll spioniert haben. Er war Dolmetscher bei der Bundeswehr in der Eifel und soll dort gewonnene Informationen an den Iran verkauft haben. Claudia Kornmeier war vor Ort; Claudia, wie lautet die Anklage denn genau?

Claudia Kornmeier: Es ist übrigens nicht nur gegen ihn, sondern auch gegen seine Frau. Er soll Landesverrat in einem besonders schweren Fall

begangen haben und seine Frau ihm dabei geholfen haben. Beihilfe ist das in ihrem Fall. Und der Vorwurf dahinter ist, dass er militärische Staatsgeheimnisse an den iranischen Geheimdienst weitergegeben haben soll. Und dafür dann auch Geld bekommen haben soll, so 60.000 Euro ist das, wovon die Bundesanwaltschaft ausgeht. Und die Bundesanwaltschaft, die spricht von brisanten Informationen, wie gesagt, Staatsgeheimnisse. Es geht wohl um Methoden des Verfassungsschutzes. Aber das ist dann auch ehrlich gesagt so alles, was man erfahren hat, inhaltlich, worum es da geht, weil eben ...

Bernd Wolf: ...weil die Öffentlichkeit wohl mehrfach ausgeschlossen worden ist?

Claudia Kornmeier: Genau. Weil es eben um Geheimnisse geht. Und Geheimnisse sollen eben auch geheim bleiben. Sonst macht das alles irgendwie keinen Sinn. Wir kamen da rein und der Prozess ging eben los. Und dann mussten wir relativ schnell, ich glaube so nach einer knappen Viertelstunde, schon wieder raus, weil dann eben die beiden Anklagen verlesen worden sind. Und da steht dann schon ziemlich detailliert drin, oder muss ja detailliert drinstehen, worum es in der Sache auch geht. Das heißt, wir mussten raus. Und man darf ja nicht einfach so die Öffentlichkeit ausschließen; im Gegenteil, so ein Strafprozess, der soll öffentlich stattfinden. Es ist es ja auch der Gedanke dahinter, dass der Angeklagte geschützt wird davor, dass jetzt hier irgendwie willkürlich, im Geheimen irgendetwas gegen ihn entschieden wird, sondern dass eben durch die Öffentlichkeit so eine Kontrolle stattfindet. Und davon macht das Gesetz aber Ausnahmen. Und eine dieser Ausnahmen ist eben, wenn die Gefährdung der Staatssicherheit zu besorgen ist. Und das war die Ausnahme, um die es dort ging.

Bernd Wolf: Der Mann soll ja an den Iran die Infos weitergegeben haben. Der Iran ist im Moment nicht ganz so gut beleumundet hierzulande. Werden wir denn, glaubst du, irgendwann erfahren, was da gedealt worden ist?

Claudia Kornmeier: Also gedealt...

Bernd Wolf: ...Nein. Zwischen dem Afghanen und seinem Auftraggeber.

Claudia Kornmeier: Ja, kann schon sein. Kann durchaus sein, weil es gibt Regeln, wie lange Dinge geheim gehalten werden sollen. Und da gibt es

so eine Frist von 30 Jahren. Die soll eigentlich nicht überschritten werden. Und der Gedanke ist, das so mit Ablauf der Zeit manche Dinge eben nicht mehr so brisant sind. Und dann eben auch nicht mehr es keine Gründe mehr dafür gibt, die wirklich geheim zu halten.

Bernd Wolf: 30 Jahre könnte für mich zumindest

Claudia Kornmeier: Ich schaffe es vielleicht noch.

Bernd Wolf: Vielen Dank für diesen Hinweis auf unseren Altersunterschied. Mit mir geht es dann wahrscheinlich in den Sarg hinterher.

Claudia Kornmeier: Was aber vor allem auch noch interessant ist, es kann dann auch gut sein, dass das Urteil später teilweise unter Ausschluss der Öffentlichkeit verkündet wird. Also dass man nur erfährt: Werden die verurteilt oder nicht? Und zu welcher Strafe? Wenn ja, aber nicht warum? Dass das auch wieder geheim bleibt.

Gut, dann machen wir weiter, und mit dem nächsten Thema hast du dich befasst, und zwar auch ein Oberlandesgericht, eben das in Frankfurt. Und da geht es um so genannte private Stadtpolizisten. Die haben in Hessen, nicht nur in Frankfurt, sondern auch in anderen Städten solche Knöllchen ausgeteilt. Und im Prinzip so, wie das ein Polizist auch machen würde, oder? Und da war das Oberlandesgericht dann nicht so ganz einverstanden.

Bernd Wolf: Das ist jetzt sehr milde ausgedrückt. Also man liest selten solche Ohrfeigen eines Gerichts an einen Prozessbeteiligten. Ich sag' auch mal, wie ich darauf gestoßen wurde auf dieses auf diesen Beschluss des OLG Frankfurt. Das waren die Kollegen aus unserem Studio in Mainz. Von denen wohnen welche in Hessen. Warum auch immer?

Claudia Kornmeier: Na ja, ist ja nah.

Bernd Wolf: Für mich gibt es keinen Grund. Die waren aufgeschreckt und haben gesagt: Was? Die Knöllchen, die darf es eigentlich gar nicht geben? Das muss ich doch wissen. Ich bezahle permanent irgendwelche Knöllchen. Und jetzt kriege ich gesagt, vielleicht ist das rechtswidrig? So sind wir darauf gekommen. Und es ist so, dass das OLG Frankfurt zu urteilen hatte über einen Parksünder. Es geht um lächerliche 15 Euro, die dieser Mann nicht zahlen wollte und deswegen prozessiert hat. Und das Oberlandesgericht gab ihm Recht und sagte, das ist der Kernsatz, Knollen kassieren und Knollen verteilen und überhaupt auch die

Parkraumbewirtschaftung in einer Stadt, das ist eine hoheitliche Aufgabe. Das darf nicht an private Dienstleister delegiert werden. Und amtlich hören wir uns das kurz mal an, von der Gerichtssprecherin Gundula Fehns-Böer.

Gundula Fehns-Böer: Der Beschluss beruht eigentlich auf dem staatlichen Gewaltmonopol. Wenn der Staat Regeln erlässt, an die man sich halten muss, dann muss er auch selbst regeln, dass diese verschiedenen Verstöße durch seine eigenen Bedienstete dann geahndet werden. Er darf sich da nicht Dritter bedienen.

Bernd Wolf: Und das hat der Senat des Oberlandesgerichts derart massiv und krass auch an das hessische Innenministerium adressiert. Der Senat hat gesagt, es kann eigentlich überhaupt nicht sein, dass eine oberste Landesbehörde, wie das Innenministerium, wider besseres Wissen ein System der Täuschung einführt. Man muss wissen, dass diese Hilfspolizisten in täuschend echten Polizeiuniformen rumgelaufen sind. Dass die Knöllchen, die sie an die Scheibenwischer gesteckt haben, offensichtlich aussehen wie hoheitliche Knollen von Polizistinnen und Polizisten.

Claudia Kornmeier: Ich habe aber trotzdem noch mal eine Frage, bevor wir gleich zu Reaktionen darauf kommen, eine inhaltliche Nachfrage. Es geht hier um hoheitliche Aufgaben. Das darf dann nicht an Dritte delegiert werden. Mein erster Gedanke war aber, aus dem Studium kennt man so klassische Beispiele, so dieses: Der TÜV. Ist ja auch privat? Und der Schornsteinfeger? Und was die machen, sind ja teilweise auch hoheitliche Aufgaben. Theoretisch geht es ja schon, auch wenn der Grundsatz ist, der Staat muss das machen. Aber was ist da der Unterschied gewesen?

Bernd Wolf: Der Unterschied ist der, dass Schornsteinfeger und TÜV, wir müssen wir auch die DEKRA nennen, beliehen sind; also die kriegen vom Staat sozusagen die Ermächtigung verliehen, hoheitliche Aufgaben im Auftrag des Staates wahrzunehmen. Aber dafür muss es eine Ermächtigungsgrundlage geben, eine Rechtsgrundlage, die der Bund erstellt hat, um überhaupt nur die Möglichkeit zu schaffen, diese Aufgaben zu delegieren. Das muss dann kein Land oder keine Kommune machen. Aber es muss rechtsstaatlich eine gesetzliche Grundlage geben. Und die fehlt hier.

Claudia Kornmeier: Ja, genau. Und das ist dann so dieser Punkt, wo das Gericht irgendwie förmlich ausrastet. Das kann ja gar nicht sein, dass das Innenministerium das nicht weiß und jetzt meint, man könnte hier irgendwie auf hessisches Polizeirecht abstellen oder auf

Arbeitnehmerüberlassungsgesetz.

Bernd Wolf: Ja. Also das muss man sich doch einmal vorstellen. Und ich meine, wie kann man auf so eine krasse Idee kommen?

Claudia Kornmeier: Wir fanden das alles super nachvollziehbar, was das Gericht gesagt hat. Aber die Leute auf der Straße, die haben das so ein bisschen anders gesehen

Passant 1: Wenn die Stadt da Geld einnimmt, dann muss sie auch die Leute bereitstellen, das Geld einzusammeln.

Passant 2: Für die Fußgänger ist es schlecht. Und wenn die jetzt glauben, wir können nie wieder hier reinbrettern. Für die Fahrradfahrer ist es schlecht. Und für die Autofahrer ist im Grunde auch schlecht, weil, die haben keine Rechtssicherheit.

Passant 3: Ich weiß nicht, ob das einen Nachteil ist. Man kommt sich ein bisschen veräppelt vor.

Passant 4: Wenn es rechtswidrig war, ist es rechtswidrig. Egal, was die Hintergründe sind. Doch so ist das im Rechtsstaat.

Claudia Kornmeier: Aber eine Frage habe ich noch. Kriegen denn jetzt alle Hessen ihr Geld zurück, die Knöllchen bezahlen mussten?

Bernd Wolf: Das war natürlich die erste praktische Frage nach Bekanntwerden des Beschlusses. Und da hat sich als erster der ADAC geäußert, auf den beziehe ich mich jetzt einfach mal. Die haben gesagt, wenn das Verfahren abgeschlossen ist, du hast einen Knollen bekommen, du hast ihn bezahlt. Dann ist rum! Grundsätzlich. Wenn deine Widerspruchsfrist oder deine Einspruchsfrist gegen den Knollen noch am Laufen ist, dann hast du gute Chancen, dagegen vorzugehen. Jedenfalls theoretisch. Es scheint wohl schwierig zu sein, herauszufinden, ob mein Knollen in der Frankfurter Innenstadt von einem privaten oder von einem zulässigen kommunalen Beamten erteilt worden ist. Ansonsten für weiter zurückliegende Fälle gibt es sozusagen eine Bagatellhürde. Unter 250 Euro sagt der Gesetzgeber grundsätzlich nein, also da fangen wir gar nicht erst an.

Claudia Kornmeier: Ja, die meisten haben dann wohl doch Pech gehabt, oder?

Bernd Wolf: So wird es wahrscheinlich aussehen.

Claudia Kornmeier: Schade. Was ich mich auch noch gefragt habe: Ich habe kein Auto, deswegen kriege ich auch keine Knöllchen. Aber wo ich dann doch eher mal manchmal, manchmal natürlich nur, erwischt werde ist, wenn ich schwarzfahre in der Tram. Wenn irgendwie der Automat nicht funktioniert und dann die Leute, die ein da kontrollieren, das sind ja auch keine Polizisten. Das sind auch Private. Ist das irgendwie da anders?

Bernd Wolf: Genau. Du weißt, dass die Deutsche Bundesbahn, nein, wie heißt sie, Deutsche Bahn, seit 1995 eine Aktiengesellschaft ist, ...?

Claudia Kornmeier: Ja wobei ich jetzt mehr so Tram und S-Bahn meine.

Bernd Wolf: Okay, das sind kommunale Verkehrsverbände, die aber auch privatwirtschaftlich verfasst sind. Dort ist es eben gerade keine hoheitliche Aufgabe. Ähnlich übrigens wie auf Parkplätzen vor Krankenhäusern oder Supermärkten, die privat sind. Wo also die Polizei auch nichts drauf verloren hat. Da gibt es ja drakonische Strafen. Da hatte der Bundesgerichtshof vor kurzem erst gesagt, das ist in Ordnung, das muss sich jeder gefallen lassen, der da zum Beispiel 40 Euro berappen muss, wenn er auf dem Supermarktparkplatz geparkt hat, wenn entsprechende Hinweisschilder da hängen, wo jeder widerrechtliche Nutzer wissen muss, was ihm blüht. Und so ist es natürlich in der Bahn auch.

Claudia Kornmeier: Okay, dann würde ich sagen, wir machen mal weiter.

Bernd Wolf: Ja. Und zwar sind wir darauf gestoßen, dass es Neues in der Causa Künast gibt. Wir erinnern uns ja kurz, dass Renate Künast, die grüne Bundestagsabgeordnete im sogenannten sozialen Medium Facebook schwer beschimpft worden ist. Das Landgericht Berlin hat erlaubt, dass man Frau Künast beschimpfen darf. Es fällt einem ja ehrlich gesagt schwer, diese Worte überhaupt zu benutzen: Drecksfotze und ähnliches. Das hat Kopfschütteln hervorgerufen in der ganzen Republik. Und zwar auch von Juristen, also nicht nur von betroffenen Menschen, die gesagt haben, es kann doch nicht wahr sein, sondern auch von Juristen, die da gedacht haben, dass das Landgericht Berlin ein bisschen zu weit gegangen ist. Und das Landgericht hat sich in der Tat jetzt kürzlich korrigiert – ein Stück weit.

Claudia Kornmeier: Wobei ich direkt am Anfang gleich noch mal einhaken will. Also, es ist wirklich nicht so, dass das Landgericht gesagt hat, man darf Renate Künast mit diesen Schimpfwörtern beschimpfen. Also, so einfach ist es leider nicht. Trotzdem diese ganze Entscheidung ist superkompliziert, wird jetzt auch durch diese Korrektur nicht einfacher. Die Grundkonstellation dahinter war die: Es gab auf Facebook einen Post von jemandem, sage ich jetzt erst mal nur, in den Kommentaren wurde Renate Künast wüst beschimpft. Das kann man so erst mal sagen. Es ist ja kein noch kein juristischer Begriff.

Bernd Wolf: Fäkalsprache, sexualisierte Gewaltsprache ...

Claudia Kornmeier: In diesem Post ging es um diese ganze elendige Debatte bei den Grünen darüber, ob man Sex mit Kindern ...

Bernd Wolf: In den 80er Jahren muss man sagen.

Claudia Kornmeier: ...in irgendwelchen Konstellationen das nicht als strafbar erachten sollte. Das war eine Debatte in den Achtzigern im Abgeordnetenhaus, in Berlin, also quasi dem Landtag von Berlin. Und da war damals Künast Abgeordnete. Da hat ein anderer eine Rede gehalten, und sie hatte nur so ein Zwischenruf gemacht: „Komma, wenn keine Gewalt im Spiel ist.“ Und das war dieses Zitat, mit dem dann dieser Typ, der diesen Post gemacht hat, gearbeitet hat. Was Künast jetzt wollte, ist, sie wollte von Facebook die Daten der Nutzer, die unter diesem Post kommentiert hatten, um dann in einem zweiten Schritt zivilrechtlich gegen die vorzugehen. Aber wenn sie das Ganze zivilrechtlich machen will, zivilrechtlich gegen diese Leute vorgehen will, muss sie ja wissen, gegen wen sie sich da richtet. Und jetzt ist es so, dass Unternehmen, die zum Beispiel Facebook, nach dem Netzwerkdurchsetzungsgesetz, NetzDG einfacher, dazu verpflichtet sind, wenn es um strafbarere Sachen geht, wie zum Beispiel Beleidigung, diese Daten herauszugeben. Und deswegen musste das Landgericht jetzt prüfen, sind diese Kommentare eine strafbare Beleidigung? Und das ist dann diese Prüfung, die das Landgericht gemacht hat. Und zu einem nicht nachvollziehbaren Ergebnis gekommen ist.

Bernd Wolf: Die Hauptbegründung war ja immer nein, diese Beschimpfungen stehen in einem Sachbezug.

Claudia Kornmeier: Ja. Fragt man sich jetzt was soll das denn heißen?

Wo spielt das eine Rolle? Und ist es so, wenn man prüfen will, ist etwas eine Beleidigung oder ist das noch von der Meinungsfreiheit gedeckt und geschützt? Dann muss man erst mal sich die Äußerung anschauen auslegen, man schaut sich den Wortlaut an, aber auch in welchem Zusammenhang ist diese Aussage getroffen worden? Und dann in einem zweiten Schritt ist die Frage, ist das eine in jedem Fall verbotene Schmähkritik? Und Schmähkritik das bedeutet nur eine reine Herabsetzung der Person. Hier ist, und da kommt jetzt der Sachbezug rein, keinerlei Sachbezug zu irgendeiner Auseinandersetzung, Debatte, eben in diesem Fall jetzt hier bei Künast eine Auseinandersetzung mit dieser Äußerung von Künast mit diesem ganzen Thema: Soll man Sex mit Kindern bestrafen? Irgendwie ein Bezug zu diesem Thema? Wenn so ein Bezug da ist, dann ist man, dann hat man keine reine Herabsetzung einer Person. Das ist aber dann eben noch nicht zu Ende. Dann ist man erst mal bei diesem Punkt. Und man muss dann in einem dritten Schritt überlegen okay, jetzt haben wir hier auf der einen Seite die Meinungsfreiheit und auf der anderen Seite die Persönlichkeitsrechte von Künast und muss abwägen. Und muss dann zu einem Ergebnis kommen, was wiegt hier schwerer? Und da sind dann so Sachen relevant wie, als Politiker muss man mehr hinnehmen oder überhaupt in der politischen Debatte ist sehr, sehr viel erlaubt. Weil es halt auch manchmal einfach irgendwie so hoch hergeht, kann man sagen. Aber noch lange nicht alles, also auch da gibt es Grenzen. Und das muss man eben in so einer Abwägung feststellen.

Bernd Wolf: Und nach dem jetzigen Beschluss des Landgerichts Berlin kam ja auch noch raus, dass der Mensch, auf dessen Blog diese Beschimpfungen stattgefunden hat, dass das ein Rechtsextremer ist. Das zum einen und zum anderen, dass er das Zitat von Künast aus dem Berliner Abgeordnetenhaus auch noch ein Stück weit verfälscht hat, indem er ihr die Bemerkung unterschob, wenn keine Gewalt im Spiel ist, dann ist doch Sex mit Kindern nicht so schlimm. Und da hat ja wohl das Landgericht gesagt, das wussten wir ja bisher noch gar nicht.

Claudia Kornmeier: Ja, aber das ist alles irgendwie so ein bisschen merkwürdig. Weil erstens, wer dieser Typ ist, das war überhaupt nicht geheim, das hat man sofort rausgefunden, wenn man sich mit dem Fall befasst hat. Dass sie da falsch zitiert worden ist, also das war so ein Post mit einem Foto von ihr und dann war außerdem eben dieses ganz offensichtliche Falschzitat. Das ist nicht, das kannst du ja auch einfach nachschauen. Da guckst du dir das Plenarprotokoll von damals an. Und dann siehst du, nein, das ist das nicht. Und da ist noch ein Zeitungsartikel verlinkt worden, in dem sie auch richtig zitiert worden ist. Also, es war ganz klar ein falsches Zitat.

Und jetzt hat das Landgericht gesagt, ja, wir haben jetzt zum ersten Mal diesen kompletten Post bekommen. Künast habe auch jetzt zum ersten Mal vorgetragen, dass dieser Mann sich so in dieser Fake News Szene bewegt und eher so am rechten Spektrum unterwegs ist. Und ihnen sei jetzt durch andere Verfahren gerichtsbekannt geworden, dass dessen ganze, er hat, auch noch einen Blog, nicht nur auf Facebook wird er auch immer wieder gesperrt, also dass all das, was er da schreibt, sehr mit Vorsicht zu genießen ist und wie gesagt, er eben dieser Fake News Szene zuzuordnen ist.

Bernd Wolf: Die Frage ist ja, du sagtest es, da ist vieles unklar und auch irgendwie ein bisschen merkwürdig. Wurde da sauber gearbeitet? Und jetzt auf einmal. Dann geht das Landgericht hinter seinen eigenen Beschluss zurück.

Claudia Kornmeier: Das Kammergericht muss sich, also die zweite Instanz, muss sich jetzt mit dem Rest dann noch beschäftigen. Also wir haben jetzt hier plötzlich, die beziehen sich nicht auf ein richtiges Zitat von Künast, sondern auf ein Falschzitat. Und deswegen muss die Frage gestellt werden, ob die Kommentatoren das irgendwie wissen mussten. Also ob die Zweifel daran haben mussten, dass dieses Zitat echt ist. Und da sagt das Gericht jetzt ja, weil irgendwie dieser Typ ist ja bekannt. Fake News Szene, usw. Und Leute, die sich auf diesen Seiten tummeln, die müssten da zumindest eben das doch irgendwie wissen. Und das wiederum ist dann zu berücksichtigen, wenn man nachher prüft, wenn man diese Aussagen im Einzelnen prüft. Strafbare Beleidigung oder geht es noch durch unter der Meinungsfreiheit?

Bernd Wolf: Das Bundesverfassungsgericht hier in Karlsruhe ist ja der größte Streiter für die Meinungsfreiheit; hat auch schon viele Beschlüsse gefasst, wo man den Kopf so ein bisschen hin her gewogen hat: Na ja, ob das noch in Ordnung ist, ist eigentlich schon ziemlich krass, was das Verfassungsgericht da zulässt, erlaubt im Lichte der Meinungsfreiheit. Meinst du, dass ein paar Entscheidungen hier aus Karlsruhe vielleicht auch die Richter in Deutschland ein bisschen verunsichert haben? Dass die also so denken, bevor ich von Karlsruhe nachher eine Watschen kriege, dann sage ich lieber, es ist erlaubt. Auch wenn es sich krass anhört?

Claudia Kornmeier: Das Bundesverfassungsgericht ist halt sehr, sehr streng, wenn es darum geht zu sagen etwas ist wirklich Schmähkritik und deshalb in jedem Fall absolut verboten. Denn du schneidest dir damit alles ab. Du kannst nicht mehr in dem Einzelfall abwägen. Du kannst dir nicht mal die einzelnen Punkte eben anschauen, um die es geht. Da ist das

Bundesverfassungsgericht streng und sagt dann immer: Jetzt, liebe Instanzgerichte, schaut euch bitte den Einzelfall an. Und da heißt es dann noch lange nicht, dass nur, weil das Bundesverfassungsgericht sagt, das ist jetzt keine Schmähkritik, dass das zulässig ist. Und das ist auch, das finde ich, was das Landgericht vor allem in seiner ersten Entscheidung nicht gemacht hat. Die haben nicht abgewogen. Die haben einfach gesagt: Keine Schmähkritik. Und da ist damit ist die Sache erledigt. Und das stimmt halt nicht. Und das haben sie jetzt so ein bisschen nachgeholt, sind sicherlich immer noch teilweise zu Ergebnissen gekommen, wo man die Sache auch anders sehen kann und was irgendwie abwegig klingt. Aber haben jetzt zumindest mal abgewogen.

Bernd Wolf: Und das war der **SWR1 Radioreport Recht** mit drei – wie wir finden - interessanten Verfahren. Sie können diese Sendung auch als Podcast abonnieren, überall im Netz, wo's Podcasts gibt. Das kostet nichts. Vielen Dank fürs Zuhören.